Finanzen · Krise, Konflikt & Gewalt · Soziales

Spezielle Leistungen - Bestattungskosten

Übernahme von Bestattungskosten gem. § 74 SGB XII

#Beerdigungskosten #Bestattungskosten #Bestattungspflicht #Hinterbliebene #Nachlass #Ordnungdamtsbestattung #Sozialbestattung #Sozialhilfe



Wenn Bestattungspflichtigen die Bezahlung der Bestattungskosten nicht zugemutet werden kann bzw. diese nicht bezahlen können, übernimmt sie unter bestimmten Voraussetzungen das Amt für Soziales und Jugend als Sozialhilfeträger.

Die Übernahme von Bestattungskosten ist eine Sozialhilfeleistung, die immer nur nachrangig gewährt wird. Eigenes Vermögen und Einkommen sowie Nachlass müssen vorrangig eingesetzt werden.

Der Antrag muss bei der Gemeinde gestellt werden, die für den Verstorbenen bis zu seinem Tod Sozialhilfe geleistet hat. In allen anderen Fällen ist dies die Gemeinde am Sterbeort. Anträge können nur Personen stellen, die rechtlich zur Kostenübernahme verpflichtet sind. Freunde oder Nachbarn, die eine Beerdigung beauftragen, haben in der Regel keinen

Anspruch.

Vor einer Beauftragung eines Bestatters wird eine vorhergehende telefonische Beratung durch die Sachbearbeitung Bestattungskosten dringend empfohlen!

Angebotsformat	Einzelsetting, Sonstiges
Durchführungsort	Beratungsstelle, Online / digital, Sonstiges
Stadtbezirk	SB 1, SB 2, SB 3, SB 4, SB 5, SB 6, SB 7, SB 8, SB 9, SB 10, Überregional
Stadtteile	alle Stadtteile sowie Überregional
Zielgruppe	18-26 Jahre, 27-66 Jahre, 67+ Jahre und Angehörige
Geplante Laufzeit	Unbefristet
Evaluation des Angebots	Ja
Trägerkategorie	Städtisch
Träger	Amt für Soziales und Jugend Willi-Becker-Allee 8 40227 Düsseldorf
Ansprechpartner*in	Sachbearbeitung Bestattungskosten (Sachbearbeitung Bestattungskosten - Übernahme durch Sozialhilfeträger) bestattungskosten@duesseldorf.de 0211 89-91
Weitere Informationen	https://service.duesseldorf.de/suche/-/vr-bis-detail/dienstleistung/443/show https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/__74.html